

## **Gründungen - steuerliche Anmeldung von Unternehmen, Gesellschaften, Vereinen, Gewerben, Selbständigkeit oder land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit**

Sie sind verpflichtet, dem Finanzamt Auskünfte zu erteilen, wenn Sie

- \* eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen oder
- \* sich selbständig machen oder
- \* einen freien Beruf ausüben oder
- \* eine land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen oder
- \* sich an einer Personengesellschaft beteiligen oder
- \* eine Personengesellschaft gründen oder
- \* eine Kapitalgesellschaft gründen (auch nach ausländischem Recht) oder
- \* einen Verein gründen.

Bei

- \* Aufnahme einer Tätigkeit als Einzelunternehmer,
  - \* Gründung einer Personengesellschaft oder Beteiligung an einer Personengesellschaft,
  - \* Gründung einer Kapitalgesellschaft beziehungsweise Genossenschaft
- sind Sie ab dem 01.01.2021 gesetzlich verpflichtet die nötige Anmeldung mit dem entsprechenden "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" online über "Mein ELSTER" vorzunehmen.

Für den Zugang zum Fragebogen bei "Mein ELSTER" ist die Registrierung/ein Benutzerkonto bei "Mein ELSTER" erforderlich. Diesen Zugang benötigen Sie später auch als sicheren Kommunikationsweg zum Finanzamt und für die Erfüllung weiterer steuerlicher Pflichten (z. B. für die Übermittlung von Steuererklärungen oder -anmeldungen), wenn Sie nicht Dritte damit beauftragen.

Sollten Sie bereits Zugang zu einem Benutzerkonto bei "Mein ELSTER" haben, können Sie dieses auch für die Übermittlung des Fragebogens nutzen.

Sollten Sie noch keinen Zugang zu "Mein ELSTER" haben, erstellen Sie bitte auf "Mein ELSTER" zunächst ein Benutzerkonto. Nur wenn Sie für Ihre Registrierung weder eine Steuernummer noch eine Identifikationsnummer angeben können, z.B. weil Sie noch nicht steuerlich bei einem Finanzamt in Deutschland geführt werden und nicht in Deutschland gemeldet sind, können Sie sich vereinfacht nur mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren. Sie können dann in "Mein ELSTER" zunächst nur den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung online ausfüllen und elektronisch senden.

Weitere Informationen zur Registrierung finden Sie unter "Weiterführende Informationen".

Die Übermittlung der steuerlichen Anmeldung bei Gründung eines Vereins ist noch nicht mit ?Mein ELSTER? elektronisch möglich. In diesem Fall müssen Sie einen amtlichen Fragebogen herunterladen (siehe Formulare), ausdrucken, ausfüllen und dem zuständigen Finanzamt zusenden.

## Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

## Erforderliche Unterlagen

- Melde-Formular  
siehe Abschnitt ?Formulare?.  
Zu den einzelnen Fragebögen gibt es Ausfüllhilfen mit Erläuterungen.
- Unter Umständen: Verträge, Urkunden oder Ähnliches  
Welche weiteren Unterlagen Sie benötigen oder vorlegen müssen, ergibt sich aus den Formularen.

## Formulare

- Abgabe mit ELSTER  
<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare>
- Formular für Vereins-Gründung  
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9776.php>

## Gebühren

Keine

## Rechtsgrundlagen

- Abgabenordnung (AO) §§ 85, 88, 90, 93 und 97  
[https://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/)

## Weiterführende Informationen

- ELSTER Website  
<https://www.elster.de/eportal/start>
- Registrierung bei Mein ELSTER aus Anlass der Unternehmensgründung  
<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/unternehmensgruendung>
- Zuständigkeiten der Finanzämter im Land Berlin  
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/zustaendigkeit-finden/artikel.1065064.php>

## **Link zur Online-Abwicklung**

<https://www.elster.de/eportal/start>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit richtet sich in Berlin nach regionalen Gesichtspunkten und der Rechtsform in der das Gewerbe oder die selbständige Tätigkeit ausgeübt wird.

Für Vereine ist das Finanzamt für Körperschaften I zuständig.

Für alle weiteren Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften in Form einer GmbH Co. KG sind die Finanzämter für Körperschaften I - IV zuständig.

Natürliche Personen und Personengesellschaften werden in den 17 regionalen Finanzämtern geführt. Weitere Informationen erhalten Sie unter "Weiterführende Informationen".

# **Informationen zum Standort**

## **Finanzamt für Körperschaften III**

### **Zuständigkeit**

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

### **Anschrift**

Volkmarstr. 13  
12099 Berlin

### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

### **Öffnungszeiten**

Montag: geschlossen

Dienstag: geschlossen  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: geschlossen  
Freitag: geschlossen

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

\*Berliner Finanzämter für Körperschaften bleiben bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.\*

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus bleiben die Finanzämter für Körperschaften bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Für Ihre Anliegen nehmen Sie bitte vorrangig Kontakt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch zum Finanzamt auf.

## **Nahverkehr**

U-Bahn Ullsteinstr.: U6  
Bus Ullsteinstr./Volkmarstr.: 170

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9024 31-0  
Fax: (030) 9024 31-900  
Internet:  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/finanzamt-fuer-koerperschaften-iii/>  
E-Mail: [poststelle@fa-koerperschaften-iii.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-koerperschaften-iii.verwalt-berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021